

## Infos aus dem Sportamt

„Gemeinsam mehr bewegen“

November 2022



### 1. Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler

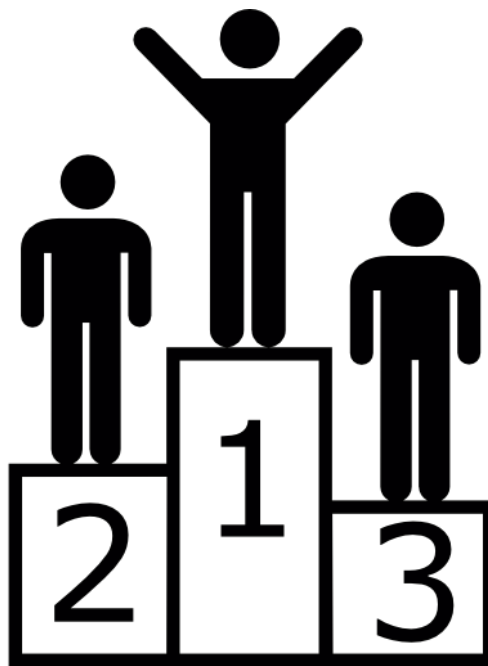
#### 1.1 Die Stadt Wiesbaden wird in 2023 ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2022 ehren.

Die ab 01.01.2017 gültigen Ehrungsrichtlinien sehen für die im Sportjahr 2022 erzielten Erfolge nachstehende Bestimmungen vor:

- Die Vereine müssen ordentliche Mitglieder des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sein und somit einem Fachverband des Landessportbundes Hessen (Isbh) angehören.
- Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften müssen sich für die ehrungswürdigen Meisterschaften qualifiziert haben. Bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften müssen

die Sportlerinnen und Sportler vom jeweiligen Fachverband nominiert sein. **Bitte beachten:** Sowohl die Qualifikation als auch die Nominierung ist mit der Meldung in geeigneter Form nachzuweisen.

- Wenigstens drei Teilnehmer/innen (Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften) müssen an den Titelkämpfen der ausgeschriebenen Disziplinen teilgenommen haben.



### I. Aktive Sportlerinnen und Sportler

Plätze 1 - 8 und Teilnahme bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften

Platz 1 - bei offiziellen Deutschen Meisterschaften

### II. Seniorinnen und Senioren

Plätze 1 - 3 bei Welt- oder Europameisterschaften

Deutsche Meister in ihrer Altersklasse

### III. Schüler/innen und Jugendliche (oberhalb der Schülerklassen / U14)

Plätze 1 - 3 bei der höchsten nationalen Meisterschaft (Deutsche oder Süddeutsche oder Südwestdeutsche Meisterschaft)

### IV. 3 Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger,

die sich hervorragende Verdienste um den Sport oder auf dem Gebiet des Sports in Wiesbaden erworben haben.


### V. 3 Wiesbadener Jugendliche,

die sich durch besondere Leistungen und/oder lobenswerte Haltung im Bereich des Sports (soziales Engagement, ökologische Aktivitäten usw.) ausgezeichnet haben.

Antragsberechtigt zu IV und V sind der Magistrat der Stadt Wiesbaden, der Ausschuss für Freizeit und Sport, die Freizeit- und Sportkommission, der Sportkreis Wiesbaden und die Vereine, die nicht dem Landessportbund angehören, unmittelbar.

1.2. Damit tatsächlich alle ehrungswürdigen Personen und sportlichen Leistungen lückenlos erfasst werden, bitten wir Sie, die entsprechenden Vorschläge nach Ziffer 1.1., I bis III, für

- Schülerinnen/Schüler/Jugendliche (oberhalb U14)
  - Aktive/Juniorinnen/Junioren
  - Seniorinnen/Senioren (Altersklassen)
- Bitte Zuordnung beachten!**

unter Verwendung der beigefügten Formblätter oder online [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) dem Sportamt **bis spätestens 15. Januar 2023** zu übersenden. 

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **unvollständige und später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können**, da der Verwaltungsaufwand für Korrekturen (Ehrungslisten, Urkunden u. a.) und eventuell erforderliche Nachbestellungen unangemessen steigt.

Anträge nach Ziffer 1.1., IV und V, sind formlos mit ausführlicher Beschreibung der ehrungswürdigen Daten beim Sportamt einzureichen. Die Sportvereine, die dem Landessportbund angehören, stellen ihren Antrag bitte über den Sportkreis Wiesbaden.

- 1.3 Die kompletten Ehrungsrichtlinien können unter [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) nachgelesen werden. Bitte beachten Sie deren Einhaltung und den Nachweis des § 2 „Besondere Bestimmungen“!

Wir gehen davon aus, dass die städtische Sportlerehrung in 2023 als Präsenzveranstaltung stattfinden wird.

Die Feier ist für Mitte Juli 2023 geplant.

Mit sportlichen Grüßen  
verbleiben wir

*Jhr  
Karsten Schütze*

Karsten Schütze  
Sportamtsleiter

